

Sonderfall (Ost-)Deutschland?! (Tagung 'Ostdeutschland und die Politikwissenschaft - eine Bilanz 20 Jahre nach der (Wieder-) Vereinigung', Berlin, 30. September-02. Oktober 2010)

Hammer, Stefanie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hammer, S. (2010). Sonderfall (Ost-)Deutschland?! (Tagung 'Ostdeutschland und die Politikwissenschaft - eine Bilanz 20 Jahre nach der (Wieder-) Vereinigung', Berlin, 30. September-02. Oktober 2010). *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 1(2), 258-261. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62389-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Sonderfall (Ost-)Deutschland?!

Tagung *Ostdeutschland und die Politikwissenschaft. Eine Bilanz 20 Jahre nach der (Wieder-) Vereinigung*, Berlin, 30. September–02. Oktober 2010

Stefanie Hammer*

Vom 30. September bis 02. Oktober 2010 veranstaltete Prof. Dr. Astrid Lorenz in Zusammenarbeit mit der Berlin Graduate School of Social Science und der Bundesstiftung Aufarbeitung eine Tagung, die sich dem Thema widmete: Ostdeutschland und die Politikwissenschaft. Eine Bilanz 20 Jahre nach der (Wieder-)Vereinigung. Versucht wurde eine kritische Einschätzung der Rolle der Politikwissenschaft in der Erklärung des Vereinigungsprozesses, sowie der Validität der Sonderrolle der neuen Bundesländer zwei Jahrzehnte nach der ‚Friedlichen Revolution‘.¹ Letzteres wurde merklich in Frage gestellt.

Die Tagung begann mit einer Debatte um die Bedeutung einer verfassungsrechtlichen Bewältigung der Erfahrung des Systembruchs, eine Debatte, die – wie gleich zu Beginn festgestellt wurde – in den meisten Rückblicken fehlt. 1990 hatte man sich gegen eine neue Verfassung und für das Grundgesetz entschieden. Diese Entscheidung wurde von den meisten Podiumsteil-

nehmerinnen und -teilnehmern als verpasste Chance eingeschätzt, die sich jedoch über den Erfolg der Einheit verwachsen habe, so Prof. Dr. Ulrich K. Preuß (Berlin). Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg (Mannheim) verwies dann am letzten Tag der Tagung noch einmal auf den Verfassungskonsens des Grundgesetzes, welcher möglicherweise bereits im Vereinigungsprozess zu einem gesamtdeutschen Wert geworden sei und damit den verfassungsrechtlichen Rahmen zu diesem lieferte.

Vor allem Prof. Dr. Tine Stein (Kiel), aber auch Prof. Preuß betonten die Einzigartigkeit eines Verfassungsgebungsprozesses, eines „constitutional moment“, für eine politische Gemeinschaft, welcher mit der Gelegenheit verbunden sei, Vergangenes – wie die ostdeutsche Erfahrung mit dem Systembruch – zu reflektieren, aber auch zukünftige Gemeinsamkeiten, also die viel beschriebene innere Einheit, zu verhandeln. Ein solches symbolisches Selbstbekenntnis, verstanden als „Jawort vor dem zivilen Traualtar“, so Stein, sei jedoch durch die geforderte Schnelligkeit des Einigungsprozesses und das gleichzeitige Fehlen retardierender Momente, wie Prof. Hans Vorländer (Dresden) bemerkte, verhindert worden, zumal die Einigung verbal bereits in der Leipziger Artikelverschiebung von ‚dem‘ Volk zu ‚einem‘ Volk vollzogen worden sei. Vorländer gab

* Stefanie Hammer, M.A. Universität Erfurt
Kontakt: stefanie.hammer@uni-erfurt.de

1 Für diese Schreibweise plädierte Prof. Dr. Wolfrum (Heidelberg) in der Podiumsdiskussion am Samstagmorgen, um die Bedeutung der Ereignisse von 1989 im Vergleich zu anderen revolutionären Momenten zu unterstreichen.

jedoch zu bedenken, dass auch die frühere deutsche Verfassungsgeschichte um keine symbolischen Anfangsmomente wisse, dass also gerade in der Aneignung der Verfassung die deutsche Tradition läge. Eine solche Aneignung könne dann auch symbolisch Erinnerungsorte für die Verfassungsgemeinschaft, verstanden als Erinnerungsgemeinschaft, (re)konstruieren.

Die Bedeutung der individuellen Aneignung einer Verfassung, welche durch einen, wie auch immer im Detail gestalteten und von Eliten dominierten Prozess zustande gekommen ist, unterstrich auch Preuß und sprach hier von einer anschließenden „Wirkbildung“ von Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Eingangsfrage, ob der Ausgang der verfassungsrechtlichen Transformation bei einer ostdeutschen Mehrheit ein anderer gewesen wäre, beantwortete Prof. Lorenz mit Blick auf die Länderverfassungen und deren Besonderheiten im Bereich der Grundrechtekataloge und der direkten Demokratie selbst. Abschließend hielt Prof. Dr. Bernd Faulenbach von der Bundesstiftung Aufarbeitung fest, dass die Diskussion um eine mögliche gemeinsame Verfassung eine theoretische bleibe, die bereits 1990 von der durch Westdeutsche dominierten Realität eingeholt worden sei.

Die gesamtdeutsche Realität stand auch beim Begrüßungswort Faulenbachs im Vordergrund. So stellte er sich als Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Vergangenheit der DDR zu dokumentieren und deren Folgen zu beobachten, die Frage, an welcher Stelle der Vereinigung man nun angekommen sei. Auch PD Dr. Alexander Thumfart (Erfurt) argumentierte eindringlich, dass die Theorie sich immer an der Praxis orientieren solle. Ein zentrales Anliegen der Tagung war es dann auch zu diskutieren, ob die Betrachtung Ostdeutschlands als Sonderfall überhaupt noch und vor allem empirisch valide sei. Um diese Frage beantworten zu können, müsse die Forschung die Besonderheiten weiterhin in vergleichender Perspektive über die Grenzen der neuen Länder, aber auch

über nationale Grenzen hinaus, untersuchen, so eine zentrale Forderung seitens Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus von Beyme (Heidelberg) in seiner Keynote Speech.

In den verschiedenen Panels wurden dann einige weiterhin bestehende Unterschiede zwischen Ost und West aufgezeigt, wie beispielsweise die fast vollständige Exklusion ostdeutscher Politiker in westdeutschen Länderparlamenten, die einer hohen Integration westdeutscher Eliten im politischen Prozess der neuen Länder asymmetrisch gegenüberstehe, so Prof. Dr. Heinrich Best (Jena). Lars Vogel (Jena) beschäftigte sich zusätzlich mit der Elitensozialisation in Ost und West und stellte hier fest, dass eine Einteilung der Politiker anhand von Parteilinen, im Vergleich zur Unterteilung nach Herkunft, überzeugendere Ergebnisse liefere. Zudem bestehe eine kritische Distanz zwischen der ostdeutschen Bevölkerung und der durch westdeutsche Politiker dominierten politischen Elite, wobei der Partei *Die Linke* eine entscheidende Vermittlerrolle zukomme.

In einem weiteren Panel, in dem es um die Veränderungen der westdeutschen Bundesländer im Zuge der Vereinigung ging, hielt Prof. Dr. Kielmansegg fest, dass der Osten der Bundesrepublik noch immer anhand dreier essentieller Merkmale unterschieden werden könne, welche die gesellschaftliche Struktur seit der Wiedervereinigung bis heute bestimmen. Die völlige Entchristlichung, die spezifische Struktur des ländlichen Raums, sowie die hohe Beschäftigungsquote der Frau. Dies sorgte für eine merklich andere öffentliche Atmosphäre im Osten, die auch Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler erst einmal selbst erleben müssen, um sie zu verstehen.

Prof. Dr. Oscar W. Gabriel (Stuttgart) betonte, dass in Bezug auf die Einstellungen in Ost und West zur Demokratie heute keine bemerkenswerten Unterschiede mehr bestünden und dass vor allem der Vergleich von Ostdeutschland mit anderen osteuropäischen Ländern die größere Ähnlichkeit der neuen mit den alten Bundesländern beweise.

Dennoch gäbe es in der ostdeutschen Bevölkerung bereits seit 1990 keine mehrheitliche Zustimmung zu den politischen Institutionen der Bundesrepublik, eine Herausforderung, der man sich auch im Zuge der konvergierenden Unzufriedenheit in Westdeutschland stellen müsse. In Bezug auf solche gemeinschaftlichen Herausforderungen gab *Prof. Dr. Hildegard M. Nickel* (Berlin) zu bedenken, dass das Festhalten an einem Sonderforschungsbereich Ost auch für die westlichen Bundesländer von Vorteil sein könne, da hier ein Problemvorsprung in Bezug auf gesellschaftliche Konflikte wie Abwanderung bestehe, der durch gezielte Forschung in einen Problemlösungsvorsprung umgewandelt werden könne.

In einem eigenen Panel wurde grundsätzlich auch die Erfassbarkeit der Spezifika der neuen Bundesländer durch konventionelle sozialwissenschaftliche Methoden diskutiert. *Prof. Dr. Werner Patzelt* (Dresden) merkte an, dass die Sozialwissenschaft bei der Wahl ihrer Methoden zur Erforschung von Ost und West auf eine Verbindung quantitativer und qualitativer Methoden achten müsse, um zu verhindern, dass man etwas erkläre, was man im ersten Schritt nicht wirklich verstanden habe. Dabei läge das größte Problem in der Standardisierung quantitativer Methoden, die mit einer Annahme semantischer Gleichheit in Ost und West einhergehe, so dass man bei der Abfrage von Einstellungen zu beispielsweise Freiheit und Gleichheit ein je unterschiedliches regionales Verständnis solcher Werte gar nicht bemerke. Die Sozialwissenschaft müsse sich gleichfalls, so *Prof. Dr. Anna Schwarz* (Frankfurt/Oder) in ihrer Kritik an der Methode von *Prof. Dr. Markus Freitag* (Konstanz), der das ‚Lijphart-Modell‘ auf Ostdeutschland anwendet, in ihrer Erforschung ostdeutscher Spezifika, aber auch generell, von *top-down*-Modellen verabschieden und sich sehr viel mehr mit dem Individuum auseinandersetzen, beispielsweise unter Zuhilfenahme des Modells des *critical citizen* von Pippa Norris. Nur so könne man der sehr viel situativeren Identifizierung der Bürger in der Gegenwart gerecht werden.

Als Teil der Debatte um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vereinigungsprozesses wurde nochmalig der Sonderstatus Ost unterstrichen. *Prof. Dr. Roland Czada* (Osnabrück) stellte hier hauptsächlich auf die immensen Transferleistungen von Ost nach West ab, die sich in einer Abhängigkeit der Ökonomie der neuen Bundesländern niederschlugen, welche selbst im Vergleich zum Verhältnis zwischen Nord und Süditalien außergewöhnlich sei. Diese Kennzeichnung Ostdeutschlands als Transferökonomie, so *Prof. Dr. Wolfgang Seibel* (Konstanz), werde in den Rückblicken auf die Erfolgsgeschichte der Vereinigung vernachlässigt, auch wenn diese noch über Jahre bestehen bleiben werde.

Im Rahmen der Tagung wurden auch mögliche Schlussfolgerungen aus der deutschen Transformation für die Demokratieforschung thematisiert. Hier waren sich *Prof. Dr. Wolfgang Merkel* (Berlin) und *Prof. Dr. Claus Offe* (Berlin) darin einig, dass die deutsche Transformation über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ein absoluter Sonderfall gewesen sei. Merkel meinte gar, er stelle einen ‚Luxustransitionsfall‘ dar, der durch seine Alleinstellungsmerkmale aus dem Rahmen der Transformationsforschung falle. Diese besondere Transformation zeichne sich beispielsweise durch das Fehlen relevanter Vetospieler innerhalb der DDR aus, aber vor allem auch durch die Rolle der Bundesrepublik als Schutzherr, der die Demokratisierung wesentlich beschleunigt habe. Dennoch appellierte *Prof. Dr. Dieter Segert* (Wien) an die Transformationsforschung, sich in Zukunft stärker mit den Auswirkungen der Transformation für Westdeutschland auseinanderzusetzen, eine Forderung die auch *Prof. Dr. Julia von Blumenthal* (Berlin) in einem früheren Panel formuliert hatte.

Dr. Jörn Knobloch (Potsdam) setzte sich ebenfalls mit der Rolle Ostdeutschlands innerhalb der Fachrichtung auseinander und stellte zunächst fest, dass im Allgemeinen nur wenig regionalspezifische Forschung innerhalb der Studienrichtung stattfindet, dass aber im Besonderen im Bereich der Politi-

schen Theorie das Thema völlig vernachlässigt werde. Er führte dies zurück auf die letzte große Zäsur innerhalb der Politischen Theorie in den 1980er Jahren, aus der die auch heute noch dominanten Debatten um Deliberation, Gerechtigkeit und Systemtheorie hervorgegangen seien. Innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte fiel es schwer, den ostdeutschen Fall zu verorten, auch weil die regionale Konzentration die eigentlich

angestrebte universelle Theoriebildung behindere. Insgesamt verhindere also die diskursive Selbstorganisation der Disziplin eine echte Integration der Thematik Ostdeutschlands. Eine Umorientierung, weg von der Selbstgenügsamkeit normativer Fragestellung und hin zu einer stärker am Alltag orientierten Theorie, sollte künftig angestrebt werden.